

Freiburger Nachrichten

Anzeiger für die westliche Schweiz

Erscheinen wöchentlicher dreimal

Abonnementspreise: Einzelheft 15 Cts, Vierteljahr 4 Fr., Halbjahr 7 Fr., Ganzjahr 12 Fr.

Insertionspreise: 10 Cts pro Zeile pro Tag, 10 Cts pro Spalte pro Tag, 10 Cts pro Spalte pro Tag.

nt, 26

tikeln:

zenstoffe

ne Papier, 45

und Kleider, 65

für Blumen, 70

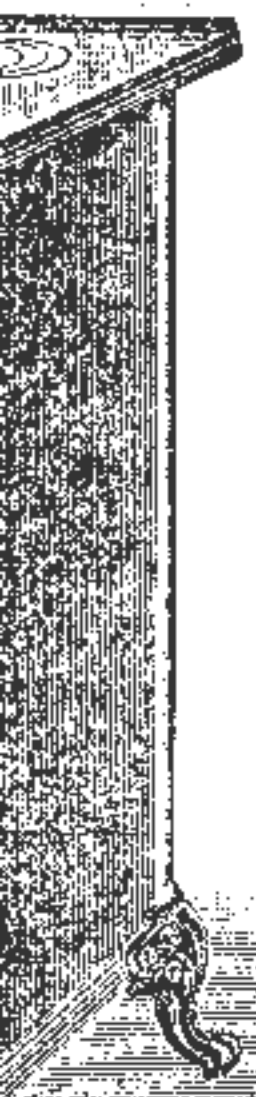
Farben und, 1.25

Ruswahl in, 55

erren und, 80

gezeichnete, 2.15

rik & Co.



00 Herden

es ÜGGER

gasse, 20

der sind eingetroffen.

itten.

den Häusern stammend.

enz!

St. 1,20 an.

legianer

er-Modelle eintreffen.

den teuersten Lagen.

nirmen.

von Güten zc.

Tagesbericht

Letzten Sonntag fanden noch die Landsgemeinden von Uri und Glarus statt. Sie hatten einen schöneren Frühlingstag als jene vor 8 Tagen und waren auch stark besucht.

In Glarus wurden die Wahlen nach den Fraktionsvorschlägen vorgenommen. Als Ständerat wurde Major Mercier, liberal, als Regierungsrat Nationalrat Vegler, Demokrat, als Obergerichtspräsident Oberichter Tschudy-Nebli, Demokrat, und als Oberichter Präsident Grotz, von Ob- und Niederwalden, Demokrat gewählt.

Die Landsgemeinde beschloss die Ausführung der Alters- und Invalidenversicherung in Anpassung an die eidg. Kranken- und Unfallversicherung. Das einzige Traktandum, das entgegen dem Antrag des Landrates erledigt wurde, betrifft die Defnung des Freibergs „Kärrufen“.

Die Landsgemeinde nahm ferner nach Antrag des Landrates ein Gesetz an, um zweifelhafte Auswüchse der freien Arzneipraxis zu begegnen, das indessen den Grundgedanken der freien Praxis unangetastet läßt.

Am 7. Urner-Landsgemeinde wurde, nachdem Landammann Buser eine Wiederwahl von vornherein abgelehnt, Ständerat Furrer zum Landammann gewählt und zum Landratspräsidenten Huber.

Als Ständerat wurden Buser und Furrer bestätigt. Als Obergerichtspräsident wurde neugewählt Karl Arnold, von Atdorf; als Vizepräsident C. Meyer, von Andermatt. Als Kriminalgerichtspräsident wurde Schullig bestätigt, als Vizepräsident Dr. Müller von Atdorf neugewählt.

In den beiden Kreisgerichten fanden lauter Befestigungswahlen statt. Bei dem Initiativbegehren für die Viehverversicherung wurde nach dem landrätlichen Antrag Ablehnung und die Vorlage eines Gesetzes für 1908 beschlossen.

In Schwyz fand eine kleine Landsgemeinde des Bezirkes Schwyz statt. Dieselbe war sehr stark, von über 2500 Mann besucht. Nach ziemlich erregter Diskussion wurde das Initiativbegehren von neun Gemeinden betreffend die Zurückzahlung von 1 Franken pro Kopf der Bevölkerung an die Gemeinden aus dem Ertrag der Wirtschaftspatentzinsen mit starker, jubelnder Mehrheit angenommen.

Der Entwurf gerät in 3 Artikeln allgemeine Bestimmungen. Es lautet: Art. 1. Wo die Verflückung des Bodens den allgemeinen Interessen der Landwirtschaft schadet, kann die Zusammenlegung der Parzellen auf Grund der Gemeinnützigkeit vollzogen werden.

In den Bereich der Neuordnung fallen, außer der Güterzusammenlegung, die notwendigen Anlagen für Bodenverbesserung und Bewirtschaftung, wie Feldwege, Gräben, Bewässerung, Entwässerung, Gerabebegung der Grenzen.

Art. 2. Wohnstätten, Gärten, Baumgärten, Weinberge und Wälder werden nicht in den Umlegungsplan gezogen, es sei denn, daß die Eigentümer es verlangen oder daß das Unternehmen ohne diese Grundstücke nicht ausführbar wäre.

Art. 3. Der Staatsrat ordnet die Zusammenlegung an auf Ansuchen der beteiligten Eigentümer, auf Verlangen der Gemeindebehörde, oder auch von Amts wegen.

Das zweite Kapitel handelt von der Versammlung der Grundeigentümer. Es umfaßt die Artikel 4 bis 11. Art. 4. Auf Verlangen eines oder mehrerer Beteiligten oder des Staatsrates, beruft der Gemeinderat innerhalb Monatsfrist die beteiligten Grundeigentümer zu einer Versammlung ein und legt ihnen den gestellten Antrag vor.

Art. 5. Das Protokoll der Versammlung und alle sachbezüglichen Urkunden werden vom Gemeinderat dem Departement der Landwirtschaft überreicht, welches endgültig den Umfang des Umlegungsgebietes festsetzt.

Art. 6. Der vom Landwirtschaftsdepartement aufgestellte Entwurf wird dem Gemeinderat zugestellt, worauf der letztere die beteiligten Grundeigentümer zur Generalversammlung einberuft.

Art. 7. Die Annahme durch die einfache Mehrheit der anwesenden Grundeigentümer und durch eine Zahl von Eigentümern, welche wenigstens die Hälfte des einzuteilenden Gebietes vertreten, macht die Zusammenlegung allgemein verbindlich.

Art. 8. Bei annehmendem Mehr kann die Minderheit an den Staatsrat gelangen, welcher über die Berechtigung ihres Widerspruchs entscheidet.

Art. 9. Returje gegen den Beschluß der Versammlung müssen beim Staatsrat in der Frist von 10 Tagen eingelegt werden.

Art. 10. Ist der Entwurf vom Staatsrat gutgeheißen, so tritt die Versammlung der Grundeigentümer von neuem zusammen behufs Wahl der Kommission, welche die Schätzung der Grundstücke vorzunehmen hat.

Die Schätzungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die alle außerhalb der Gemeinde und der beteiligten Eigentümer zu wählen sind.

Art. 11. Die Versammlung der Grundeigentümer bezeichnet den Feldmesser, der die Arbeit auszuführen hat. Die Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Staatsrat.

Art. 12. Unter der Leitung des Kulturtechnikers erstellt der Feldmesser den Plan zur Zusammenlegung, mit Inbegriff der zu erkellenden ober zu bessernden Fahr- und Fußwege, sowie der übrigen mitzueingetragenen Anlagen.

Art. 13. Der Gesamtplan der Neueinteilung des Bodens wird samt den zugehörigen Urkunden während vierzehn Tagen auf dem Bureau des Gemeindebeschreibers aufgelegt behufs Einsichtnahme seitens der Beteiligten.

Art. 14. Die Returje gegen die Schätzung und die neue Einteilung werden einem dreigliedrigen Schiedsgericht unterbreitet.

Art. 15. Nachdem alle Einsprüche erledigt sind, werden die Pläne dem Staatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Art. 16. Nach Abzug der zugewiesenen Beiträge wird der auf die Eigentümer entfallende Teil der Kosten unter die Beteiligten nach Maßgabe der neuen Katasterpflicht verteilt.

Art. 17. Die Hypothekendarlehen folgen dem Schuldner. Sie gehen mit gleichem Range auf das Ersatzgrundstück über.

Art. 18. Die Kosten der Nachtragungen im Grundbuch werden gemäß dem besondern sachbezüglichen Gesetze zugewiesen.

Gesetzesvorlage über die Zusammenlegung von Grundstücken.

In der heute Dienstag beginnenden Frühjahrsession des Großen Rates soll auch der Gesetzesentwurf über Güterzusammenlegung zur erstmaligen Beratung kommen.

Der Entwurf gerät in 3 Artikeln allgemeine Bestimmungen. Es lautet: Art. 1. Wo die Verflückung des Bodens den allgemeinen Interessen der Landwirtschaft schadet, kann die Zusammenlegung der Parzellen auf Grund der Gemeinnützigkeit vollzogen werden.

Art. 2. Wohnstätten, Gärten, Baumgärten, Weinberge und Wälder werden nicht in den Umlegungsplan gezogen, es sei denn, daß die Eigentümer es verlangen oder daß das Unternehmen ohne diese Grundstücke nicht ausführbar wäre.

Art. 3. Der Staatsrat ordnet die Zusammenlegung an auf Ansuchen der beteiligten Eigentümer, auf Verlangen der Gemeindebehörde, oder auch von Amts wegen.

Das zweite Kapitel handelt von der Versammlung der Grundeigentümer. Es umfaßt die Artikel 4 bis 11. Art. 4. Auf Verlangen eines oder mehrerer Beteiligten oder des Staatsrates, beruft der Gemeinderat innerhalb Monatsfrist die beteiligten Grundeigentümer zu einer Versammlung ein.

Kapitel 7.

Die Gedanken mahnen dem Müdi übel, und das Elzigier dem Jakobli.

Bei Anne Bäbi wirkte das Wort lange nicht; es hat in der Seele, wie oft einige Tage ein Splitter, ehe er fähigbar zu werden beginnt.

Bei Müdi aber war es anders. In der Seele brannte es lichtlos, und als einmal das erste Wort den Ausgang gefunden hatte gegen Anne Bäbi, da richtete es im Laufe herum, daß mächtig sich sehen mußte, Müdi wisse was apartiges und möchte es gerne jedem sagen, der ihn's darum frage.

„Müdi, was lächert dich auch so?“ Das Wort ging Müdi durch Leib und Seele; es bis ihn's noch ärger, und lauge konnte es vor lauter Lächern nicht antworten.

„Du mußt es nicht wüßten, gerade dir sage ich es jetzt.“ Da schrie Jakobli und lockte seine Tauben, und die Säuer kamen auch daher, und sie stritten sich um den Platz zu seinen Füßen, und die Säuer pliffen nach den Tauben, und die Tauben ritzelten sich auf die Bank und auf Jakobli's Knie.

Fenilleton

Anne Bäbi Jomüger

Wie hoch Einer auch begabert sei und hervorragend in der Reihe der Geister, er bleibt dennoch untertan eines Gedankens Macht, und diese Macht überkannst der Herr und nicht der Mensch.

Und solche Worte, absichtslos gesprochen, wie ohne Zweck das sind seine Pfeile vom Bogen schnell, fliegen, giftigen Pfeilen gleich, zu Tausenden durch die Welt, suchen sich Herzen, die kein Schild dezt; dringen in Seelen, wo es dunkel ist, keine Nacht zu überwinden ist.

Wie manche Ehe ist zerstört, und glühend brennen die Fesseln, mit welchen zwei zusammen gebunden, und verzweifeln zerren beide sich hin und dort hin, in die selbst bereitete Hölle.

Bei Anne Bäbi wirkte das Wort lange nicht; es hat in der Seele, wie oft einige Tage ein Splitter, ehe er fähigbar zu werden beginnt. Bei Müdi aber war es anders. In der Seele brannte es lichtlos, und als einmal das erste Wort den Ausgang gefunden hatte gegen Anne Bäbi, da richtete es im Laufe herum, daß mächtig sich sehen mußte, Müdi wisse was apartiges und möchte es gerne jedem sagen, der ihn's darum frage.



Die Strafen werden vom Departement der Landwirtschaft erteilt.

Eidgenossenschaft

Die Gefährdung des Königs Eduard VII. auf der Bundesbahn.

(Korr.) Durch Zeitungsberichte erfahren wir, daß König Eduard von England samt seinem Gefolge bei seiner kürzlichen Durchreise durch die Schweiz leicht hätte das Opfer einer schweren Katastrophe werden können.

Die Verantwortlichkeit der schweiz. Bundesbahnen und damit der Eidgenossenschaft, wäre unberechenbar geworden. Es drängt sich uns nun unwillkürlich die Frage auf: „Wer gibt den schweiz. Bundesbahnen das Recht, mit 100 km Schnelligkeit fahren zu lassen?“

Ammerkung: Und warum sollte denn ein Hüchler unter Land durcheinander sein? Dürfte er nicht, wie andere Leute, sich unsere Berge und Städte belehen und zu Zeiten ein Glas unserer guten Weinprobe kosten?

Neues Infanteriegeschöf.

In Wallenstadt hat man seit langem Versuche mit einem neuen Infanterie-Spitzgeschöf gemacht, aber darüber so wenig als möglich verlauten lassen.

Aus dem Bundesrat.

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris ist die Ratifikationsurkunde Portugals betreffend die internationale Übereinkunft vom 19. März 1902 zum Schutz der Landwirtschaft nützlich Vogel am 18. April im französischen Ministerium des Auswärtigen niedergelegt worden.

Schweiz. landwirtschaftliche Ausstellung.

In der „Revue“ wendet sich Nationalrat Chuard gegen den Plan, die nächste schweizerische, landwirtschaftliche Ausstellung mit der allgemeinen schweizerischen Landesausstellung zu verbinden.

vorbereitet. Er nimmt die nächste landwirtschaftliche Ausstellung für die romanische Schweiz in Anspruch, gemäß dem seinerzeit geschlossenen Abkommen, wonach diese Ausstellungen abwechselnd in der Ostschweiz, der Zentralschweiz und der Westschweiz stattfinden sollen.

Bundesrat Jemp.

Bundesrat Jemp ist nach Bern zurückgekehrt und verließ am Samstag einige Zeit im Bundeshaus.

Internationale Eisenbahnkonferenz.

Die dritte internationale Konferenz für technische Einheit im Eisenbahnbau wurde Montag im Ständerathsaal in Bern durch den Bundespräsidenten, Herrn Müller, eröffnet.

Kantone Bern.

Mlagenregister.

Große Unzufriedenheit kommt gegenwärtig in vielen Mlagern zum Ausdruck über die ungleiche Ekte, mit der im Kanton Bern die Katholiken behandelt werden.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

Die Errichtung neuer protestantischer Pfarreien in katholischen Gegenden, wie z. B. in Delsberg, wird sofort beschlossen und die letzte Beschlusseingabe, allein für die Katholiken hat man in Bern scheinbar alles und jedes Berücksichtigung gewährt.

erst vor wenigen Tagen, hatte sich die sogenannte Bürgerkommission der Bürgergemeinde Bern mit der an sich harmlosen Frage zu befassen, ob bei den Wahlen an die stimmungsberechtigten Bürger, welche den Bürgerausnahmen vorausgehen pflegen, nicht auch die Konfession der Bürgerrechtskandidaten ausdrücklich erwähnt werden solle.

Jürich.

(Korr.) Ein böser Patron scheint auch der „Donnemont“ Mai zu sein. Nicht mit Freilingskämpfen ist er ungerührt, wohl aber mit Schneeflocken, Regen und Wind, gerade wie etwa der Januar.

Der Sturm hat auch den Festbauten für das eidgen. Schützenfest arg mitgespielt und einen Teil der aufgerichteten Festbauten wieder über den Haufen geworfen.

Das Wahlmandat wird am nächsten Sonntag wieder fortgesetzt, indem zwei Gesetzesvorlagen und diverse Wahlen zur Abstimmung gelangen.

Am rechten Zürichseeufer sind ganze Flächen von frühem Nebbau fast gestiftet und werden als Wagnisland benutzt.

Am Auffahrtstag feiert die Heilsarmee der Schweiz und angrenzenden Orte wieder den üblichen Truppenzusammenzug in Zürich, wobei auch die rühmlichst bekannte Londoner Stadtmusik mitwirkt.

Auf der Uferbrücke in Zürich fiel ein Draht der elektrischen Hochleitung auf die Brücke und durch ein Fuhrmann und zwei Pferde zu Boden geworfen wurden.

In einer Mühle in Uster geriet ein Arbeiter in das Getriebe und wurde getötet.

Die große Gemeinde Thalwil bei Zürich hat es abgelehnt, eine Ehrengabe für das eidgen. Schützenfest zu bewilligen.

In einem Haus in 3. Kreis wurden durch Einbruch 1025 Fr. entwendet.

Die Firma Bally sagt nachstehende Mitteilung durch die Zeitungen zirkulieren:

Der Streit in unsern Fabrikationen kann mit heute Freitag als beendet betrachtet werden.

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Streit der Firma Bally in Schönenwerd.

Die Firma Bally sagt nachstehende Mitteilung durch die Zeitungen zirkulieren:

Der Streit in unsern Fabrikationen kann mit heute Freitag als beendet betrachtet werden.

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

sind. Auf das Gesuch der Streikenden, den Ausgeschlossenen das Staudgelb zurückzugeben, sind wir nicht eingetreten. Dagegen werden wir mit Rücksicht darauf, daß sich die Mehrzahl unbedingterweise in den Kampf hat mitreihen lassen, sämtlichen Ausgeschlossenen, sowohl den Ausgeschlossenen als den Wiedereinstellten, die Hälfte des Staudgelbes zurückbezahlen.

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Die Streikenden haben sich bedingungslos wieder zur Arbeit gemeldet, haben die eintägige Absperrungsfrist anerkannt und werden mit Ausnahme von 68 Ausgeschlossenen wieder eingestellt, sobald die durch den Streik verursachten Störungen in den einzelnen Branchen gehoben

Vertical text on the right edge of the page, likely a list of names or a sidebar.



Neuestes und Telegramme

Schiffungstakt auf dem Bodensee. Bei heftigem Regen...

Mit tiefem Schmerz machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die Mitteilung...

gangenen Sonntag nachmittags von zwei Arbeitern die Bretter zu den Markständen...

Gefunden. Am Sonntag fand man im Walde bei Seltgau die Leiche des seit einigen Tagen vermissten Verwalters des Freiburger Bürgerhospitals...

Unglücksfall. Vorigen Montag führte das 4jährige Mädchen des Getreidehändlers...

find. Der Fahrplan ist bereits im „Ami du Peuple“ erschienen und die Umstellung hätte für die Expedienten wieder bedeutend Mehrarbeit erfordert.

Deutscher Arcis-Gesellschaft. Vorproben für das nationale Gärtenfest: Donnerstag, den 9. Mai (Fest Christi Himmelfahrt)...

Mitglieder sind a) die Festmesse, b) die Gesamtschöre und c) das Volksgesangschor von Weber.

Die Tit. Vorstände werden freundlichst ersucht dafür zu sorgen, daß sämtliche Mitwirkende an der Vorprobe teilnehmen und zur angelegten Zeit erscheinen.

Lokales. Sonntagsruhe. Daß die öffentliche Sonntagsruhe seitens eines Gemeindevorstandes eingehalten werden sollte...

dieser Meinung Geleise 1 überschritten haben, als der Zug heranbrauste. Dabei wurde er von der Maschine zu Boden geschleudert.

Arbeiterbewegung. Die Holzarbeiter im Galm haben nach zweitägiger Unterbrechung die Arbeit wieder aufgenommen...

Generalausbruch. Vorigen Freitag brach in Prezwers-Nordsee Feuer aus, das aber rasch gelöscht werden konnte.

Unser Fahrtenplan. Die Leser mögen entschuldigen, daß die Namen der Stationen auf dem Fahrplan zum Teil französisch angegeben sind.

Sommer-Fahrtenplan 1907 30. September

Table with multiple columns and rows showing train routes and schedules for various regions including Freiburg-Lausanne, Bern-Freiburg, and others.

REMERKENGEN. — Als allgemeine Festtage sind angesetzt: Neujahr, Karfreitag, Christi Himmelfahrt und Weihnachten...

Advertisement for Lexikon, Grosses Konversations-Lexikon, containing 148,000 articles.

Advertisement for Preisliste (Price List) for various goods and services.

Advertisement for Bekannmachung (Notice) for Herr J. Jenny, dealing with bicycle repairs.

Advertisement for Entlaufen (Lost) regarding a dog and a horse.

Vertical text on the left margin, partially cut off, containing various news snippets and advertisements.



